

Wir gratulieren Hans Glatzle



Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Dipl.-Kfm. Hans Glatzle vollendete am 1. März 1996 sein 80. Lebensjahr, ein Festtag, zu dem die staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg herzlich gratuliert. Sie ist dem in Göppingen geborenen Jubilar zu besonderem Dank verpflichtet: Seit 1979 arbeitet Herr Glatzle ehrenamtlich im Hauptstaatsarchiv Stuttgart an der nach ihm benannten Auswandererkartei. Darin sind inzwischen über 50 000 Fälle von Auswanderung aus Württemberg im 18. und 19. Jahrhundert erschlossen und zum großen Teil ausführlich dokumentiert. Mit Hilfe der EDV wird zur Zeit ein Gesamtindex zur Kartei erstellt, den Herr Glatzle voraussichtlich noch in diesem Jahr vorlegen können. In der Archivverwaltung werden darüber hinaus Überlegungen angestellt, den von Herrn Glatzle geschaffenen Datenfundus über Internet und/oder als CD-ROM allgemein zugänglich zu machen ■ *Mollitor*

Neue Fördermöglichkeit für Privatarchive

Nach einer Entscheidung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg können ab 1996 im Rahmen der allgemeinen Denkmalförderung auch Zuschüsse für archivpflegerische Maßnahmen vergeben werden. Förderfähig sind Restaurierungs- oder Konservierungs- und Erschließungsmaßnahmen in Archiven, die von besonderer orts- und landesgeschichtlicher Bedeutung sind und nicht archivgesetzlichen Bestimmungen unterliegen. Die Vergabe der Zuschüsse basiert auf den geltenden Richtlinien zur Denkmalförderung. Diese sehen bei Privaten einen Regelfördersatz von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten vor, soweit diese 3000 DM übersteigen. Nähere Informationen über die Voraussetzungen einer Förderung und über das Antragsverfahren erteilt die Landesarchivdirektion unter Tel.: 0711/212-4288 ■ *P. Müller*

Mitarbeiter der Landesverwaltung zu Besuch im Archiv

Eine Ergänzungsveranstaltung zur Einführungsfortbildung

Die Aussonderung von Unterlagen, die zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden, und deren Anbietung an das zuständige staatliche Archiv gehören zu den allen Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Landes gemeinsamen Querschnittsaufgaben. Aus den angebotenen Unterlagen wählen die Archivare die aus, denen sie bleibenden Wert zuerkennen, und bilden aus diesen eine historische Überlieferung, die im Rahmen der archivrechtlichen Möglichkeiten der wissenschaftlichen Forschung und der interessierten Öffentlichkeit ebenso wie der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung gestellt wird. Daher sind die Archivare diejenigen, deren Aufgabenbereich sich mit dem aller anderen öffentlichen Stellen überschneidet. Das daraus resultierende Interesse an der archivarischen Tätigkeit kam auch bei einem Lehrgang zum Ausdruck, den die beiden beim Generalstaatsarchiv Karlsruhe und bei der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg tätigen Verfasser im Rahmen der Einführungsfortbildung für den höheren Dienst absolvierten. Da sich aus dem Kreis der Lehrgangsteilnehmer zahlreiche Fragen gerade zum Bereich der Behördenbetreuung durch die staatliche Archivverwaltung ergaben, wurde angeboten, die Kollegen zu einer die Fortbildung ergänzenden Veranstaltung in das Generalstaatsarchiv Karlsruhe einzuladen.

Die Veranstaltung fand am 30. Juni 1995 statt. Den Auftakt bildete eine Einführung in die Geschichte des Generalstaatsarchivs, an die sich eine Führung durch die Werkstätten, den Nutzerbereich und die Magazine anschloß, bei der die Prinzipien der Bestandsbildung und die Nutzung der Findmittel erläutert wurden. Das zentrale Thema der Veranstaltung war jedoch die Aussonderung und Anbietung von Unterlagen, die die öffentlichen Stellen zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigten, sowie deren Bewertung und Übernahme durch die Archive. Als Beispiel diente die Aussonderung von Unterlagen der Wasserwirtschaftsverwaltung, die auf Grund der Auflösung der Ämter für Wasserwirtschaft und Bodenschutz zum 1. Juli 1995 besonders aktuell war. Mehrere Kurzvorträge dienten der Einführung in das Thema. Dabei wurden die Vorträge aus archivarischer Sicht durch einen Beitrag von Frau Regierungsrätin Bucher, Regierungspräsidium Stuttgart, aus der Perspektive der eine Aussonderung durchführenden Behörden ergänzt. In der Diskussion kam besonders die Archivierung maschinenlesbarer Daten zur Sprache, die ohnehin nur dann möglich sein wird, wenn die öffentlichen Stellen bereits bei der Einführung elektronischer Systeme mit den Archiven zusammenarbeiten.

Das Ziel der Veranstaltung, den Kollegen den Sinn und Zweck der gesetzlichen Anbietungspflicht für Unterlagen der öffentlichen Verwaltung in administrativer, datenschutzrechtlicher und archivarischer Hinsicht zu verdeutlichen, wurde mehr als erreicht. Darüber hinaus ließ gerade die engagierte Diskussion ein großes Interesse an der archivarischen Arbeit erkennen. Insofern erscheint die Hoffnung nicht unbegründet, daß die Veranstaltung einen Beitrag zur Sensibilisierung der öffentlichen Verwaltung im Umgang mit den von ihr produzierten Unterlagen geleistet hat und die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Archiven gerade auch im persönlichen Kontakt weiter intensivieren wird ■ *Rückert / Schäfer*

ARCHIV NACHRICHTEN.

Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart, Telefon (07 11) 2 12 - 42 76, Telefax (07 11) 2 12 - 42 83.

Redaktion: Dr. Robert Kretzschmar,
Luise Pfeifle

Druck: Schwäbische Druckerei, Stuttgart.

Das Heft erscheint halbjährlich und wird kostenlos abgegeben. Vervielfältigung mit Quellenangabe gestattet.